

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Tourismusleitbild Kanton Luzern

**Teilnehmerangaben:**

Verband Luzern Gemeinden (VLG)

Hirschmattstrasse 36

Postfach

6002 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

105608

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	Der Verband Luzerner Gemeinden VLG begrüsst das Vorgehen, die betroffenen Akteure mit einzuladen, das Tourismusleitbild mitzugestalten und mitzutragen. Es weist, wie für Leitbilder zweckmässig, eine hohe Flughöhe auf. Mit der zweistufigen Herangehensweise, dem kantonalen Leitbild sowie den strategischen Vorprojekten und Umsetzungsinstrumenten, wird auch der konkreten Umsetzung Rechnung getragen. Der VLG würde es begrüssen, wenn die Gemeinden und die Akteure auch bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen in gleicher Weise mit einbezogen werden können. Zur Form des Leitbildes: Es müsste auch noch in einer kurz gehaltenen und gut vermittelbaren Form (z.B. Flyer) dargestellt werden, wie es z.B. in der Infoveranstaltung präsentiert wurde.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	Weitere Bemerkungen zum Tourismusleitbild: Zur Umsetzung des Leitbildes soll künftig Rechenschaft abgelegt werden. Es ist ein Controlling einzurichten, welches es erlaubt, im Sinne des Controlling-Kreislaufes (plan, do, check, act) zu handeln.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	Dank: Der VLG dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Tourismusleitbildes des Kantons Luzern. Der Einbezug der Gemeinden wird begrüsst, auch in der Kommunikation, gegenüber der Bevölkerung und gegenüber den Tourismusakteuren. Er macht die Bevölkerung zu Beteiligten und nicht zur zu Betroffenen.	
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.1) Kapitel 4.4 «Entwicklungsperspektiven»	Die vier Entwicklungsperspektiven «Partnerschaftlicher Leadership, Vernetzte Angebotsvielfalt, Lebensqualität für Luzern und Selbstverständnis der Qualitätsführerschaft» auf der obersten Ebene sind passend und verständlich. Sie sprechen mit der (geführten) Zusammenarbeit, der Vernetzung, mit der Vielfalt und mit der Lebensqualität, alle Akteure im Tourismusumfeld sowie die Bevölkerung an, und fordern auch Qualität ein.  Dazu zwei Hinweise:  1. «Lebensqualität für Luzern» anpassen, um eine breitere Identifikation zu erreichen: Vorschlag: «Lebensqualität für den Kanton Luzern» oder «Lebensqualität für die Bevölkerung des Kantons Luzern».  2. «Selbstverständnis der Qualitätsführerschaft»: Die Qualität muss von allen Akteuren auch eingefordert werden. Mit der Qualitätsführerschaft profitieren alle von den Anstrengungen, Qualität zu erbringen. Hier müssten sich alle Akteure zur Qualität bekennen und das Leitbild müsste diese auch einfordern.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.2) Kapitel 4.5 «Unsere Leitlinien»	<p>Die Leitlinien spannen das Leitbild in drei Perspektiven auf. Die Kooperation bringt die unterschiedlichen Regionen, Angebote und Akteure zusammen. Damit wird die Vielfalt im Kanton sichtbar gemacht und attraktiv positioniert. Es ist darauf zu achten, dass sich jede Teil-Region gleichberechtigt entsprechend ihrer Stärken berücksichtigt wird.</p> <p>Nachhaltigkeit wird in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Umwelt, Natur und Gesellschaft) gefordert und schafft damit bleibende Werte.</p> <p>Die Förderung der Innovation richtet den Blick in die Zukunft. Der VLG begrüsst die Haltung des Kantons, Innovation zu fördern. Aus Sicht des VLG sind die Leitlinien stimmig. Unter Berücksichtigung der drei Perspektiven hilft ein offener Umgang seitens der Verwaltung bei innovativen Vorhaben dem Tourismus im Kanton Luzern.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
1) Kapitel 4 «Tourismusleitbild»	1.3) Kapitel 4.6 «Unsere Strategielinien»	<p>Die Region Luzern-Vierwaldstättersee hat mit der Stadt Luzern einen bedeutenden touristischen Mittelpunkt. Der Kanton Luzern hat jedoch viel mehr zu bieten als nur Stadt, Rigi und Pilatus. Die Bildung der Teilregionen (4.6.1.1) ist zu eng. Der VLG ist mit der Kategorisierung nicht einverstanden. Der aktuelle Richtplan schreibt fest, dass neben der Stadt Luzern (inkl. Pilatus) und den Gemeinden Weggis, Vitznau (inkl. Rigi) auch das Entlebuch als touristische Schwerpunktregion zu betrachten ist. Die Klassierung als Modellregion für Nachhaltigkeit ist zu eng gefasst. Mit dem UNESCO Biosphären Reservat hat diese Region beispielhaft gezeigt, was Innovation ist. Die Zuordnung des Entlebuchs als touristische Schwerpunktregion muss beibehalten werden. Auch die Zuteilung der ländlichen Regionen (Willisau, Sempachersee, Seetal) für Freizeit und Erholung ist aus Sicht des VLG eine unzulässige Reduktion. Es wird befürchtet, dass damit der Spielraum für Innovation die Schaffung von neuen Angeboten erschwert wird.</p> <p>Die Gemeinden wissen aus ihren langjährigen Erfahrungen mit kantonalen Gremien, dass «bloss beispielhaft gemeinte Darstellungen» plötzlich verbindlichen Charakter erhalten und für die künftige Mittelzumessung entscheidend werden. Wenn UBE zusätzlich zur Bezeichnung «touristische Schwerpunktregion» auch als «Modellregion für Nachhaltigkeit» bezeichnet wird ist das stimmig und entspricht auch der heutigen Positionierung.</p> <p>Die weiteren Aspekte unter «4.6.1 Positionierung und Marke schärfen» werden vom VLG begrüsst. Luzern als Dachmarke ist attraktiv. Das Management der Daten hilft allen Regionen im Kanton.</p> <p>Die Stärkung des Tourismusbewusstseins mit dem Einbezug der Bevölkerung wird verschiedener Hinsicht begrüsst. Hier wünschen die Gemeinden, dass sie beim Dialog mit einbezogen werden. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort, können eigene Interessen mit einbringen und kennen die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung. Sowohl in der Stadt Luzern wie auch in Gemeinden mit starkem Gruppentourismus werden die Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung und die Lebensqualität diskutiert. Gerade die Frage der Qualität der touristischen Angebote soll gestellt werden. Die unter 4.6.2.2 angesprochenen Anlauf- und Koordinationsstellen können die Nähe zur Bevölkerung verbessern. Auch können diese Stellen die im Leitbild festgelegte Qualitätsführerschaft stärken, in dem auf die Akteure direkter Einfluss genommen werden kann.</p> <p>Die weiteren in Kapitel 4.6 erläuterten Strategielinien sind gut erläutert und wichtig.</p> <p>Zu 4.6.6.6 Agrotourismus: Beratung und Coaching im Bereich Agrotourismus ist wertvoll. Die Rahmenbedingungen sind jedoch sehr eng gesetzt. Auch mit der Unterstützung der Gemeinden sind viele Ideen letztlich oft nicht oder nicht wirtschaftlich umsetzbar und werden wieder verworfen.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	Der VLG begrüsst die Umsetzung der Strategielinien des neuen Tourismusleitbildes und die Rolle der Luzern Tourismus AG als zentrale Partnerin des Kantons. Er unterstützt die Schaffung wirksamer Rahmenbedingungen und Anreize, um die Koordination und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche zu stärken. Der VLG sieht den Mehrwert eines starken digitalen Kompetenzzentrums, um die digitale Transformation der Tourismusbranche voranzutreiben.	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.1) Kapitel 5.1 «Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin»	Luzern Tourismus AG als Umsetzungspartnerin ist ein grosser Vorteil, wenn damit der ganze Kanton in all seinen touristischen Ausprägungen unterstützt werden kann. Aus Sicht des VLG ist die Positionierung der Teilregionen noch zu klären (Schwerpunktregion, Modellregion, Regionen für Freizeit und Erholung). Gerade das UBE und die ländlichen Regionen haben in den letzten Jahren die grösste Innovationskraft bewiesen. Das darf durch eine zentrale Struktur nicht ausgebremst werden. Hingegen sind zentrale Strukturen in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Stärkung der Dachmarke, Förderung der Zusammenarbeit, Digitalisierung etc.	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.2) Kapitel 5.2 «Wirksame Rahmenbedingungen»	Der VLG erachtet die in Kapitel 5.2 erwähnten und angestrebten Rahmenbedingungen als wichtig. Er begrüsst, dass der Kanton beabsichtigt, Anreize zur Umsetzung dieser strategischen Themen zu schaffen und den Wissenstransfer zu befördern.	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.3) Kapitel 5.3 «Digitales Kompetenzzentrum»	Der VLG begrüsst, dass die LTAG vom Kanton befähigt werden soll, die digitale Transformation der Tourismusbranche im Kanton Luzern voranzutreiben, damit die Gäste und die Unternehmen im Tourismusbereich unter Wahrung des Datenschutzes flächendeckend profitieren können.	
2) Kapitel 5 «Umsetzung der Strategielinien»	2.4) Digitalisierung Meldewesen im Tourismus	Ja, der VLG ist mit dieser Absicht des Kantons Luzern einverstanden. Mit einer gezielten Digitalisierung kann eine Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung erreicht werden und die Daten sind schneller zugänglich. Der VLG bedankt sich für den Einbezug im bereits laufenden Vorprojekt dazu.  Der VLG stimmt der Schaffung eines zentralisierten, digitalen Kompetenzzentrums zu, stellt jedoch die Frage, ob die mit der Erhöhung der Beherbergungsabgabe die jährlich budgetierten Mittel von Fr. 600'000.- ausreichen werden. Aus Sicht des VLG sollen die Digitalisierungsstrategie und der Digitalisierungsbedarf noch besser ausgeführt und ein Zeitplan aufgezeigt werden.	-
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	siehe oben	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
3) Kapitel 6 «Kosten und Finanzierung»	3.1) Erhöhung der kantonalen Beherbergungsabgabe	<p>Aus Sicht des VLG ist es angezeigt, die Abgaben an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Der Entwurf spricht von einer Ausreizung der gesetzlich definierten Obergrenze von Fr. 0.80 je Gast und Nacht, was eine Erhöhung von Fr. 0.30 bedeuten würde.</p> <p>Der VLG kann sich mit Blick auf das vorliegende Tourismusleitbild auch eine deutlichere Erhöhung vorstellen, z.B. auf Fr. 1.50. Mit Blick auf die zu schaffenden Kompetenzzentren und auf das Digitalisierungsprojekt sind eine solche Erhöhung und die entsprechende Mittelverwendung zu prüfen.</p> <p>Der VLG möchte gerne auch das Thema von Tourismusabgaben für Tagesgäste ansprechen. Gerade die stark frequentierten Tourismus Hot Spots, an welchen sich die Gäste nur kurze Zeit aufhalten und kaum eine Wertschöpfung generieren, erzeugen grosse Aufwendungen für die Gemeinden (Besucherlenkung, Infrastruktur, Abfall, Dialog mit der Bevölkerung, Widerstände gegen Projekte).</p> <p>In beiden Aspekten ist zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen im kantonalen Tourismusgesetz gegeben sind oder allenfalls geschaffen werden müssen.</p>	-